

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **58 (1970)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

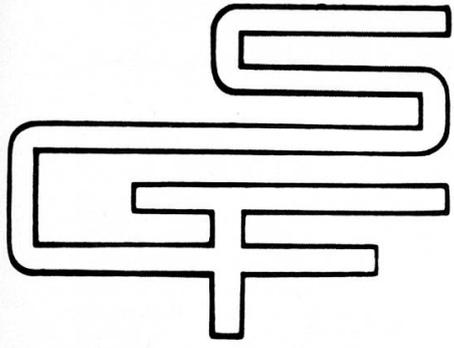
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zentralblatt ⁷⁰³⁰
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



· Sommerwanderung in der Ostschweiz (C)

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

- BADEN:** Restaurant **Sonnenblick**, Haselstrasse 6, Tel. 056 2 73 79
- BURGDORF:** Restaurant **Zähringer**, Rütchelengasse, Tel. 034 2 35 64
- LUZERN:** **Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
- NEUCHÂTEL:** **Rest. Neuchâtelois sans alcool**, Faubourg du Lac 17, Tél. 038 5 15 74
- ROMANSHORN:** **Alkoholfr. Volksheim Schloss**, Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
- ST. GALLEN:** **Alkoholfr. Restaurant Habsburg**, Burggraben 26, Tel. 071 22 20 28
- SOLOTHURN:** **Alkoholfr. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
- STEFFISBURG:** **Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post**, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
- THUN:** **Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
- Sommerbetriebe: **Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 2 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 2 37 74



Leiterinnen sollen fachlich tüchtig und mit der Idee der gemeinnützig geführten Gaststätte vertraut sein. Die

Vorsteherinnenschule

vermittelt beides. Bezahlte Ausbildung mit Diplomabschluss. Für schon Erfahrene nur kurze Einführung. Bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

8002 Zürich, Dreikönigstrasse 35, Telefon 051 36 48 40

Redaktion
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
 (Manuskripte an diese Adresse)

Aus dem Inhalt

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG
 Inserate: Bächler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;
 Nichtmitglieder Fr. 5.75
 Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
 Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

Ich brauche dich	173
Protokoll der 82. Jahresversammlung in Davos .	174
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes	178
Jahresrechnung der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz	179
Das Altersturnen in der Schweiz	183
Wichtige Notiz	183
Wesen und Wirken einer Kindsadoption	185
Ehrungen treuer Hausangestellter	191
Eine Kantonalpräsidentin berichtet	192
Unicef im Dienste der Mädchenbildung	193
Hauswirtschaftliches Bildungswesen im Berner Oberland	196

Ich brauche dich

Sie hatten sich gestritten, eigentlich wegen Kleinigkeiten, wie sie immer wieder in einer Ehe vorkommen können. Verletzter Stolz und ein Beharren auf dem vermeintlichen eigenen Recht hatte die ganze Angelegenheit viel dramatischer werden lassen, als die Ursache rechtfertigen liess. Darauf hatte sie, die noch Jungvermählte, ihrem Angetrauten entgegengeworfen, sie werde ihn verlassen und die Scheidung einreichen. Das machte ihn stutzig. War ihre scheinbar so grosse Liebe, die sie zur Ehe geführt hatte, schon verflogen, oder was war mit ihnen beiden los? Da ging er zu ihr hin und sagte: «Schau, ich brauche dich doch, ich kann ohne dich nicht leben!» Das war das Zauberwort, das alle harten vorangegangenen Ausdrücke vergessen liess. Mit einem Male war alles wieder gut.

Die drei Worte – ich brauche dich –, die möchten so viele Menschen gerne hören. Besonders ältere Personen, die auf einmal allein im Leben stehen, die ihre nächsten Angehörigen, um die sich ihr ganzes Sein konzentrierte, verloren haben; sie kommen sich oft überflüssig vor. Wie manche ältere Mutter, wie manche Grossmutter klagt, mich brauchen sie ja doch nicht mehr, ich bin zu nichts mehr gut. Damit ist für sie der ganze Lebensinhalt verlorengegangen. Auch der frisch Pensionierte sieht sich, wenn er nicht ein Hobby hat, überzählig und zu nichts mehr von Nutzen, wenn er nicht mehr in seinem bisherigen Arbeitsgebiet mithelfen kann. Und nicht selten beruhen die Unduldsamkeit und der Egoismus älterer Leute auf dem enttäuschenden Gefühl, dass man sie nicht mehr braucht.

Gerade hier aber müsste die moderne Altersfürsorge eingreifen. Sie sollte auch den älteren Bürgern auf unserer Erde noch Aufgaben, die ihren Kräften angemessen sind, übertragen, damit sie sich nicht überflüssig und verlassen vorkommen, denn es gibt nichts Schöneres, als die Worte zu hören: Ich brauche dich doch! *H.K.*

Protokoll der 82. Jahresversammlung in Davos

vom 12./13. Mai 1970

Tagungsort: Kongresshaus

Vorsitz: D. Rippmann

Protokoll: B. Steinmann-Wichser

Traktanden:

Dienstag, 12. Mai 1970

1. Auftakt Kinderchor Davos
2. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann
3. Begrüssung durch die Kantonalpräsidentin, Frau H. Bono
4. Gruss der Landschaft Davos durch Herrn Landammann Dr. Jost
5. Protokoll der Jahresversammlung 1969 (s. «Zentralblatt» September 1969)
6. Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt» März und April 1970)
7. Beiträge
8. Jahresbericht 1969
9. a) Bestätigungswahl des Zentralvorstandes
b) Bestätigungswahl der Zentralpräsidentin
10. Bestätigungswahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich
11. Aufnahme der Gemeinnützigen Frauenvereine Aarberg, Attiswil BE und Obermeilen ZH als neue Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. «Die Frau im Bündner Bauernhaus», Vortrag von Herrn Dr. Chr. Simonett, Zillis GR

Mittwoch, 13. Mai 1970

Stunde der Sektionen (Dietikon, Sopra-Porta, Thun)

Vortrag von Frau K. Feldges-Oeri, Oberbipp, «Wir Frauen in unserer Zeit»

Schlusswort und Schlussgesang

Dienstag, 12. Mai 1970

Froher Kindergesang (Schülerinnen und Schüler aus Davos) eröffnet die diesjährige Jahresversammlung. Dann begrüsst die Zentralpräsidentin, Frau Rippmann, an die 700 Besucherinnen, Gäste, Ehrenmitglieder und Delegierte sehr herzlich und dankt auch der Presse für ihre Bereitschaft zur Berichterstattung in den verschiedenen Schweizer Zeitungen. Dank bringt sie auch der initiativen Kantonalpräsidentin Bündens, Frau Bono, vor allem aber den Sektionen Davos Platz und Dorf. Wiederum dürfen auch neu aufzunehmende Sektionen begrüsst werden (Begrüssungsansprache s. «Zentralblatt» Nr. 5/1970).

Frau Bono heisst – in allen vier Landessprachen! – die Teilnehmerinnen und Gäste der Jahresversammlung im Namen der Davoserinnen herzlich willkommen (s. «Zentralblatt» Nr. 5/1970).

Anstelle von Herrn Landammann Dr. Jost entbietet Herr Landespräsident Kaufmann den Gruss der Davoser Landschaft.

Der geschäftliche Teil wird von der Zentralpräsidentin in gewohnt speditiver Art abgewickelt:

Protokoll der Jahresversammlung 1969 in Biel: Zum Protokoll, das im «Zentralblatt» Nr. 9/1969 erschienen ist, sind keine Bemerkungen eingegangen. Es meldet sich niemand zum Wort, und das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Frau Rippmann verdankt der Protokollführerin, Frau Tschudi, ihre Arbeit herzlich.

Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt» März und April 1970): Frau Jost verliest, da keine Bemerkungen eingegangen sind und niemand das Wort verlangt, den Revisorenbericht. Einstimmig werden Jahresrechnung und die Rechnungen der Fonds und Werke genehmigt. Der Kassierin wird Decharge erteilt.

Die Zentralpräsidentin verdankt mit anerkennenden Worten die grosse Arbeitsleistung der Kassierin, Frau Jost, ebenso diejenige der Revisorinnen.

Beiträge: Der Vorschlag des Zentralvorstandes, die üblichen Beiträge wie in den Vorjahren auszurichten, abgesehen vom Beitrag an die Adoptivkinder-Vermittlung sowie demjenigen an die Gartenbauschule Niederlenz, die beide heraufgesetzt werden sollen, wird ohne Gegenstimme angenommen.

Jahresbericht 1969: Frau Rippmann verliest den Jahresbericht, der mit grossem Applaus entgegengenommen wird (s. «Zentralblatt» Nr. 5/1970).

Bestätigungswahl des Zentralvorstandes: Frau Rippmann stellt die einzelnen Mitglieder des Zentralvorstandes vor. Er wird in globo mit Akklamation wiedergewählt.

Bestätigungswahl der Zentralpräsidentin: Für die Wiederwahl der Zentralpräsidentin übernimmt Frau Fischer den Vorsitz. Frau Rippmann wird mit herzlichstem Applaus wiedergewählt. Frau Fischer dankt ihr mit warmen Worten für alle geleistete Arbeit, für ihren unermüdlichen Einsatz sowie für alle Aufgaben, die sie noch aufzunehmen gedenkt. Zugleich verdankt sie auch den von der Zentralpräsidentin verfassten und verlesenen Jahresbericht 1969. Frau Rippmann dankt mit viel Humor für die Wiederwahl und gesteht, dass sie doch ein klein wenig traurig gewesen wäre, wenn die Versammlung sie nicht mehr gewählt hätte. Ihre Worte werden mit lautem Händeklatschen entgegengenommen.

Bestätigungswahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich: Die jetzigen Mitglieder des Stiftungsrates werden einstimmig bestätigt.

Aufnahme der Gemeinnützigen Frauenvereine Aarberg, Attiswil BE und Obermeilen ZH als neue Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins: Die drei neuen Sektionen werden mit Akklamation in den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein aufgenommen.

Mitteilungen und Verschiedenes: a) Die Präsidentin der Sektion Schnaus-Strada bittet ums Wort. Sie erwähnt kurz die Bauvorhaben des Dorfes Schnaus (Schulhausrenovation und Kanalisation), deren Realisierung dank dem Einsatz des Frauenvereins Schnaus und der Mithilfe des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins so rasch hatte an die Hand genommen werden können. Sie berichtet von der grossen Mithilfe einzelner Sektionen und dankt allen Helferinnen sehr herzlich. Frau Rippmann gibt daraufhin bekannt, dass während der Teepause eine Sammlung organisiert wird. Der Ertrag soll für die Ausstattung des Arbeitsschulzimmers verwendet werden.

b) Frau Grossmann, Zürich, orientiert kurz über die Umorganisation am «Zeltweg» in Zürich, die Gerüchte und Missverständnisse hervorgerufen hatte: Die «Haushaltungsschule am Zeltweg» bleibt unverändert. Nur das Seminar für Haushaltungslehrerinnen geht an die Stadt über. Dafür werden inskünftig – als neuer Beruf – Hauswirtschaftsberaterinnen ausgebildet.

c) Frau Volland, Präsidentin der Sektion St. Gallen, tritt ans Mikrofon und lädt die Schweizer Frauen zur Jahresversammlung 1971 nach St. Gallen ein (Dienstag und Mittwoch, 11./12. Mai 1971). Frau Rippmann verdankt die Einladung herzlich, und die Teilnehmerinnen der Versammlung bekräftigen den Dank mit Applaus.

d) Die Zentralpräsidentin macht 1. aufmerksam auf die diesjährige Kunstaussstellung in Trubschachen und empfiehlt mit warmen Worten deren Besuch. 2. teilt sie mit, dass die diesjährige Bundesfeierspende für «die Frau im Dienste des Volkes» bestimmt ist. (Der Erlös geht an die vier grossen Frauenorganisationen: BSF, Schweiz. Kath. Frauenbund, Evang. Frauenbund der Schweiz und SGF.)

Nach einigen organisatorischen Mitteilungen seitens der Zentralpräsidentin und der Kantonalpräsidentin kommt der geschäftliche Teil zum Abschluss.

Schluss der Verhandlungen: 16 Uhr.

Nach kurzer Erfrischungspause – mit Tee, Kaffee, Gipfeln, offeriert von den Sektionen Davos Dorf und Platz, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei – kann Frau Rippmann Herrn Dr. Chr. Simonett, Zillis, begrüessen, der über «Die Frau im Bündner Bauernhaus» spricht. Herr Dr. Simonett lässt längst vergangene Zeiten aufleuchten und schildert die ganze Entwicklung bäuerlichen Lebens im Bündnerland bis auf den heutigen Tag. Seine lebendige, bildhafte Darstellung, die mit viel stillem köstlichem Humor gewürzt ist, bringt uns die frühere so gut wie die gegenwärtige Lebensweise der Bündner Bauernfrau nahe und erweckt in uns allen Verständnis und Sympathie für ihre Eigenart.

Zwischen 19 und 20 Uhr finden sich die Frauen wieder im Foyer des Kongresshauses zusammen, wo uns die «Landschaft Davos» einen Apéritif serviert. In Grup-

pen und Grüppchen wird diskutiert, geplaudert und gelacht, und sehr fröhlich begeben sich alle anschliessend in den Saal zum Bankett. Tischreden (Frau Bono, Herr Kreislandammann Laeli, Herr Statthalter Kaufmann) sowie Darbietungen aller Art setzen besondere Akzente. Herr Statthalter Kaufmann stellt sich in reinem Davoser Dialekt als Bergbauer vor und dokumentiert in urchigen Worten seinen Stolz auf seine Herkunft und seine Talverbundenheit. Davoser Kinder in Bündnertracht bieten reizende Tänze dar. Es folgen alte Wechselgesänge zwischen Davoserinnen und Davosern, und als Schlussbouquet präsentiert sich die heitere «Davoser-Band», die Lachsalven auslöst und stark applaudiert wird. Das Kochbüchlein mit Rezepten von Bündner Spezialitäten, eine Gabe der Bündner Sektionen an alle Gäste, findet grossen Beifall und sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Mittwoch, 13. Mai 1970

Frau Rippmann begrüsst alle gemeinnützigen Frauen und Gäste zum 2. Tag der Jahresversammlung. Eine besondere Dankesadresse richtet sie an die Sektionen Davos Dorf und Platz, an den Kantonalvorstand der Frauenvereine Bündens, an die Landschaft Davos. Schliesslich dankt sie sehr launig für das gelungene gestrige Abendprogramm, das ausschliesslich mit Kräften «aus eigenem Boden» gestaltet worden ist.

Mit Freude teilt Frau Rippmann mit, dass für Schnaus Fr. 2465.– eingegangen sind. Eine Sektion stiftete spontan eine Nähmaschine.

Stunde der Sektionen: Drei Sektionspräsidentinnen berichten über die Tätigkeit ihrer Frauenvereine (Frau Dolfi, Sopra-Porta; Frau Linder, Dietikon; Frau Zingg, Thun). Gar manche Sektion erhält aus diesen Referaten Bestätigung ihrer eigenen Tätigkeit, Ansporn für ihre Arbeit und zugleich Mut für neue Aufgaben. (Die drei Berichte sind im «Zentralblatt» Nr. 6/1970 zu lesen.)

Nach kurzer Pause folgt das Referat von Frau K. Feldges-Oeri, Oberbipp, «*Wir Frauen in unserer Zeit*». In klaren Ausführungen schildert die Referentin unsere Probleme, unsere Entwicklung und unsere Aufgaben als Frauen «zwischen gestern und morgen». Es entspinnt sich eine lebhaft Diskussionsform von schriftlichen Fragen, die Frau Feldges, soweit es ihr möglich ist, in wohlüberlegter und behutsamer Weise beantwortet. Ihr aufschlussreiches Referat wird von der Vorsitzenden herzlich verdankt. (Referat von Frau Feldges s. «Zentralblatt» Nr. 7/1970.)

In ihrem Schlusswort dankt die Zentralpräsidentin allen für die geleistete Arbeit, insbesondere nochmals Frau Bono und ihren Helferinnen für die glänzende Organisation der Tagung sowie auch für die wunderschöne Dekoration der Tische.

Mit dem Lied «Grosser Gott, wir loben dich» schliesst der offizielle Teil um 11.50 Uhr.

Der Lunch wird im Foyer des Kongresshauses eingenommen. Nach einem Sturm auf die Kaffeebar sucht sich männiglich ein Plätzchen in einem der bereitgestellten Cars, die uns in die Umgegend hinausführen und in uns Liebe erwecken zur Davoser Landschaft. Während dieser Ausfahrt bleibt noch Zeit zu Gedanken- und Ideenaustausch.

Gegen Abend wird es wieder stiller in Davos. Eine Anzahl Frauen soll den Heimweg allerdings erst anderntags gefunden haben.

Dankbar werden wir alle zurückdenken an die wohlgelungene Jahresversammlung 1970 in Davos. Und freudig sehen wir schon der Tagung von 1971 entgegen.

Im Mai 1970

Die Protokollführerin: *B. Steinmann-Wichser*

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 2. Juli 1970

Frau Rippmann verabschiedet mit bestem Dank für die grossen Dienste Frau Elsaesser und begrüsst sehr herzlich Frau Schellenberg als Turnusmitglied im Zentralvorstand.

Frau Vetter macht die Anregung, die Traktandenlisten für die kommenden Jahresversammlungen seien in dem Sinne umzustellen, dass die Aufnahme der neuen Vereine an der Jahresversammlung vor den Abstimmungen erfolgen solle. Der Zentralvorstand ist mit dieser Anregung einverstanden.

Zu den Tagungen des Forum Helveticum wird neben Frau Tschudi Frau Suzanne Peter-Bonjour, Solothurn, delegiert.

Frau Rippmann weist auf die positiven Reaktionen auf die Jahresversammlung 1970 hin. Ferner macht sie auf ihre Berichtigung betreffend Zivilverteidigungsbuch im Frauenblatt aufmerksam.

GBS Niederlenz: Kündigung von Frl. Krebs infolge Heirat. In Frl. Ota Winkler hat der ZV einen sehr gut ausgewiesenen Ersatz gefunden. Der ZV wählt Frl. Ota Winkler einstimmig.

Im Heim für Mutter und Kind in Waldstatt sind dringend bauliche und betriebliche Reorganisationen nötig. Frau R. Gimmel, Arbon, hat ein ausgezeichnet fundiertes Exposé ausgearbeitet.

Als neues Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind wählt der ZV einstimmig Frl. M. Zbinden, Fürsorgerin, Basel.

Der ZV beschliesst einen einmaligen Beitrag von Fr. 2000.- an den Säuglingsfürsorgeverein Hinterrheintal.

Frau Rippmann hat dem BSF mitgeteilt, dass der SGF grundsätzlich zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zum Studium der obligatorischen Dienstpflicht der Frau einverstanden ist.

Frau Rippmann hat für den ZV die gemeinsame Eingabe der grossen schweizerischen Frauenverbände an Herrn Bundespräsident Tschudi betreffend Alkoholausschank an Autobahnen unterzeichnet.

Der ZV diskutiert die Gestaltung des neuen Prospektes des SGF. Die Mehrheit möchte am ursprünglichen Format festhalten und wünscht eine sachliche Gestaltung.

Frau Rippmann orientiert über die Situation in Schnaus-Strada.

Frau Schellenberg referiert über den Fragebogen des BSF betreffend Aufhebung der Ausnahmeregelung in der Bundesverfassung.

Frau Rippmann weist darauf hin, dass ihr das Buch «Die Schweizerfrau», verfasst von einer der früheren Zentralpräsidentinnen des SGF, Frau G. Villiger-Keller, zu einem symbolischen Preis angeboten worden ist.

Frau Rippmann, Frau Mettler, Frau Jost, Frau Vetter, Frau Fischer, Frau Joss, Frau Herrmann, Frau Frey und Frau Näf orientieren über die Tagungen, an denen sie den Zentralvorstand vertreten haben.

Für den Zentralvorstand: *M. Näf*

Der Jahresbericht ist in Vorbereitung. Wir bitten die Sektionen und Kommissionen dringend, allfällige Präsidentinnenwechsel, wenn noch nicht gemeldet, der Quästorin, Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern, mitzuteilen.

Wir danken zum voraus.

Jahresrechnung der Gartenbauschule für Töchter Niederlenz

1. April 1969 bis 31. März 1970

Bilanz per 1. April 1969

<i>Aktiven</i>	<i>Fr.</i>
Kassa	125.05
Postscheck	2 056.94
Sparheft Hypothekbank Lenzburg Nr. 5907	16 509.75
Sparheft Hypothekbank Lenzburg Nr. 22 772	499.40
Sparheft Hypothekbank Lenzburg Nr. 5433	1 309.15
Sparheft Hypothekbank Lenzburg Nr. 9887	2 289.50
Kundenguthaben Gärtnerei	872.10
Kundenguthaben Schulbetrieb	488.20
Debitor Verrechnungssteuer	435.15
Vorräte Gärtnerei	10 970.—
Vorräte Lebensmittel	1 366.—
Vorräte Hilfsmaterial und Heizöl	3 120.—
Betriebseinrichtung	1.—
Maschinen und Werkzeuge	200.—
Mobiliar Schulbetrieb	2 700.—
Büroeinrichtungen	1 500.—
	<hr/>
	44 442.24

<i>Passiven</i>	Fr.
Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	12 414.—
Kreditoren Gärtnerei	12 108.45
Kreditoren Schulbetrieb	3 740.85
Jubiläumsfonds	724.25
Stipendienfonds	398.45
Reisefonds	1 100.—
Transitorische Passiven	1 050.—
Kapital	12 906.24
	<u>44 442.24</u>

A. Betriebsrechnung Schulbetrieb vom 1. April 1969 bis 31. März 1970

<i>Ertrag</i>	Fr.
Subventionen ¹	37 468.—
Zuschüsse SGF	1 500.—
Kursgelder ²	49 280.—
Vergütungen der Schülerinnen	582.—
Diverse Einnahmen	70.—
Freiwillige Spenden	17 135.40
Beiträge Praktikumsbetriebe	8 200.—
Total	<u>114 235.40</u>

<i>Aufwand</i>	Fr.
Lebensmittel	24 020.44
Saläre	76 148.95
Auswärtige Lehrkräfte	9 598.35
Abschreibungen Mobiliar und Büroeinrichtungen	2 628.40
Miete	8 400.—
Licht, Kraft, Wasser	3 055.90
Heizung	2 123.25
Unterhalt Mobiliar Schulbetrieb	2 023.50
Drucksachen	2 000.60
Zeitungen, Fachliteratur	281.40
PTT	1 465.95
Wäsche und Reinigung	2 447.40
Diverse Ausgaben	2 881.12
Pflanzenanlagen	3 912.65
Lehrmittel und Schulmaterial	1 102.73
Personalversicherung	5 459.75
AHV	4 457.72
Sozialleistungen	1 855.70
Aufwand Schulliegenschaft	647.70
Kapitalzinsen	580.91
Wegentschädigung auswärtiger Lehrkräfte	207.25
	<u>155 299.67</u>
<i>Verlust 1969/70 Schulbetrieb</i>	<u>41 064.27</u>

¹ Bundesbeitrag wesentlich höher als Vorjahr

² Mehr Schülerinnen als Vorjahr

B. Betriebsrechnung Gärtnerei vom 1. April 1969 bis 31. März 1970

	Fr.
<i>Ertrag</i>	
Gemüse	6 917.75
Blumen, Pflanzen	124 556.—
Bindereien	12 175.90
Total Umsatz Gärtnereibetrieb	<u>143 649.65</u>

	Fr.	
<i>Aufwand</i>		
Blumen, Pflanzen, Sämereien ¹	14 897.—	
Bindereimaterial	3 544.60	
Düngemittel	5 034.75	
Anteil Löhne	31 917.40	
Miete Gärtnerei	5 085.70	
Rüdlingerwoche	240.—	
Reparatur Maschinen und Werkzeuge ²	4 182.95	
Hilfs- und Betriebsmaterial	8 236.75	
Reparatur Fahrzeuge	2 491.50	
Abschreibung	40.—	
Anteil Personalversicherung, AHV, Sozialleistungen	3 924.30	
Versicherungen	1 374.55	
Licht, Strom, Gas, Wasser	600.—	
Heizung	10 004.40	
Verpackungsmaterial	1 837.45	
Porti, Frachten	2 145.70	
Drucksachen	504.95	
PTT	500.—	
Büromaterial, Beiträge, Verwaltungsspesen	26.70	
Diverse Unkosten	744.20	
Aufwand Gärtnereiliegenschaft	756.80	
Steuern 1969 und 1970	319.—	98 408.70
<i>Gewinn 1969/70 Gärtnerei</i>		<u>45 240.95</u>

¹ Weniger Warenaufwand als 1968/69, da vermehrte Eigenproduktion

² Beträchtliche Kleinanschaffungen

Gesamterfolgsrechnung

Gewinn 1969/70 Gärtnerei	45 240.95
+ Betriebsfremder Ertrag (Sparheftzinsen)	409.61
	<u>45 650.56</u>
— Verlust 1969/70 Schulbetrieb	41 064.27
<i>Reingewinn 1969/70</i>	<u>4 586.29</u>

Kapitalrechnung

Kapital 1. April 1969	12 906.24
Gesamterfolg 1969/70	4 586.29
<i>Kapital 31. März 1970</i>	<u>17 492.53</u>

Bilanz per 31. März 1970

<i>Aktiven</i>	Fr.
Kassa	264.33
Postscheck	1 111.—
Sparheft Hypothekarbank Lenzburg Nr. 5907	16 971.95
Sparheft Hypothekarbank Lenzburg Nr. 22 772	519.30
Sparheft Hypothekarbank Lenzburg Nr. 5433	2 033.55
Sparheft Hypothekarbank Lenzburg Nr. 9887	2 353.55
Kundenguthaben Gärtnerei	2 369.85
Kundenguthaben Schulbetrieb	309.35
Debitor Verrechnungssteuer	241.20
Vorräte Gärtnerei	14 620.—
Vorräte Lebensmittel	675.—
Vorräte Hilfsmaterial und Heizöl	1 920.—
Betriebseinrichtung	1.—
Maschinen und Werkzeuge	160.—
Mobiliar Schulbetrieb	6 800.—
Büroeinrichtungen	1 000.—
Reinigungsgeräte	1 500.—
	<hr/>
	52 850.08
 <i>Passiven</i>	 Fr.
Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	14 712.35
Kreditoren Gärtnerei	4 298.—
Kreditoren Schulbetrieb	13 074.50
Jubiläumsfonds	724.25
Stipendienfonds	398.45
Reisefonds	1 100.—
Transitorische Passiven	1 050.—
Kapital	17 492.53
	<hr/>
	52 850.08

Brugg, 2. Juli 1970

Zusammengestellt aufgrund der uns überlassenen Unterlagen und erteilten Angaben durch:
Buchhaltungsstelle OB TG *Rothenberger*

Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 1969/70

Als Kontrollstelle der Gartenbauschule für Töchter haben wir die Bilanz per 31. März 1970 sowie die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 1969/70 geprüft.

Wir bestätigen, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung mit den Saldi der Buchhaltungskonti übereinstimmen und der Nachweis über die bilanzierten Aktiven und Passiven erbracht werden konnte. Die Erfolgsrechnung weist eine Vermögenszunahme von Fr. 4586.29 aus. Die Bilanz schliesst beidseitig mit je Fr. 52 850.08 ab.

Es freut uns, Ihnen bestätigen zu können, dass die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist. Die Darstellung des Ergebnisses sowie der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäss OR.

Wir beantragen Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz per 31. März 1970 zu genehmigen und der Rechnungsführerin Décharge zu erteilen.

Hochachtungsvoll
OB TG Treuhand
Rothenberger

Das Altersturnen in der Schweiz

Vor weniger als zehn Jahren war das Altersturnen in der Schweiz so gut wie unbekannt. Heute turnen regelmässig gegen 10000 Betagte in etwa 600 Altersturngruppen. In manchen Kantonen besitzt praktisch jede Ortschaft eine Gruppe. In andern Gegenden ist das noch nicht der Fall, aber allgemein ist der Ausbau so weit vorangetrieben worden, dass sich in nicht allzuferner Zukunft ein dichtes Netz von Altersturngruppen über die Schweiz spannen wird.

Die Schweizerische Stiftung Für das Alter verkennt die Bedeutung des Altersturnens nicht. Heute schon betreut sie, allein oder in Zusammenarbeit mit andern Institutionen – Rotes Kreuz, Frauen- oder Turnvereine, Kirchen usw. – den Grossteil der bestehenden Gruppen. Andere sind im Entstehen begriffen, und die Lücken füllen sich zusehends. Man will nicht mehr zuwarten, bis vielleicht jemand auf die Idee kommt, in seinem Dorfe eine Gruppe zu gründen. Systematisch werden geeignete Turnleiterkandidaten (und -kandidatinnen) gesucht und in kantonalen oder regionalen Kursen ausgebildet. Dann erst sollen sie eine Turngruppe leiten.

Trotz dem Anschein von Gemütlichkeit, den das Altersturnen erwecken könnte, ist es durchaus ernst zu nehmen. Dilettantismus und Improvisation sind gefährlich und müssen vermieden werden. Wird aber das Altersturnen fachgerecht durchgeführt, öffnet es den Betagten wirklich neue Möglichkeiten. Die Leute erfassen ganz allmählich, dass ihre körperliche Leistungsfähigkeit viel grösser ist, als sie es je zu glauben gewagt hätten. Mit fortschreitendem Training werden für manchen Bewegungen und Tätigkeiten wieder möglich, auf die er sonst wohl hätte endgültig verzichten müssen.

Die Turnleiter und Turnleiterinnen wissen genau, dass viele Betagte seit ihrer Schulzeit nie mehr geturnt haben. Die «Kondition» ist denn auch sehr verschieden. Da zeigt sich die Anpassungsfähigkeit des Gruppenleiters. Diskret behält er jeden im Auge, kommt Übertreibungen zuvor, während er Entmutigte ermuntert, weiterzumachen und trotz aller Schwierigkeiten nicht aufzugeben.

Das Altersturnen ist aber nicht nur eine körperliche Betätigung; es ist vor allem auch eine Stätte der Begegnung. Für viele Betagte stellt das Altersturnen den einzigen Kontakt ausser Haus dar. Die Leute freuen sich im voraus aufs Turnen. Sie fühlen sich nicht nur dank dessen viel wohler, sondern gewinnen dazu noch Bekannte und Freunde. Manche Mitglieder der Turngruppe treffen sich sogar ausserhalb, privat. Ausflüge, Reisen und andere gemeinsame Veranstaltungen gehören in vielen Gruppen zu den Selbstverständlichkeiten. Das Altersturnen ist ein äusserst tauglicher Versuch, der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Wichtige Notiz

Separatabzüge vom letztjährigen Vortrag an der Jahresversammlung «Angst als Phänomen unserer Zeit» von Prof. Dr. R. Battegay sind wieder erhältlich. Interessentinnen melden sich bei unserer Zentralpräsidentin Frau D. Rippmann, Quellenstrasse 9, 8200 Schaffhausen, von wo die Separata bezogen werden können.

Seine Erfolge sind bemerkenswert. Ohne diese Hilfe wären Unzählige schon längst pflegebedürftig. Wieviel öffentliche Gelder dadurch gespart werden, das mag jeder selber ermessen. Wieviel Freude aber das Altersturnen spendet, das kann sich nur vorstellen, wer einer Altersturnstunde beigewohnt hat und hören konnte, was die Beteiligten davon halten!

Während in der Anfangszeit des Altersturnens jeder Turnleiter ein wenig seiner eigenen Schule folgte, besteht heutzutage eine eigentliche Altersturnmethode, welche von der seit etwa eineinhalb Jahren bestehenden Schweizerischen Arbeitsgruppe «Turnen für Betagte» ausgearbeitet wurde. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich namentlich die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, das Schweizerische Rote Kreuz, die Schweizerische Stiftung Für das Alter, die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen, das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, Sozialarbeiter sowie Fachleute aus Turnen und Sport. Die von diesem Gremium ausgearbeitete Methode wird laufend ergänzt und vervollkommen. Desgleichen ist die Arbeitsgruppe mit der Ausbildung von Instruktoren auf gesamtschweizerischer Ebene beauftragt. Zu Instruktoren werden hauptsächlich Turnlehrer und Heilgymnasten an sogenannten Zentralkursen ausgebildet. Die Auswahl der Instruktoren ist enorm wichtig, da diese ja die Turnleiterkurse führen.

Im Gegensatz zum Instruktor braucht der Turnleiter, auch Gruppenleiter genannt, nicht unbedingt «vom Fach» zu sein. Gesunder Menschenverstand und ein gutes Einfühlungsvermögen sind ebenso wichtig. Ein Minimum an pädagogischen Fähigkeiten ist auf jeden Fall unerlässlich. Die Turnleiterkurse dauern gewöhnlich mehrere halbe oder ganze Tage und sind so aufgebaut, dass auch in der relativ kurzen verfügbaren Zeit die nötigen Kenntnisse ohne weiteres erworben werden können, wobei sich Theorie und Praxis harmonisch ergänzen. Nach Abschluss des Turnleiterkurses werden die Leute jedoch nicht einfach sich selber überlassen. Wenigstens einmal jährlich finden Ergänzungskurse statt.

Während ihrer Tätigkeit erhalten die Turnleiter und Turnleiterinnen nebst der Spesenentschädigung ein bescheidenes Entgelt. Manche Turnleiter verzichten zwar darauf zugunsten der Gruppenkasse, aber das ist begrifflicherweise nicht die Regel. Grundsätzlich bezahlen die Teilnehmer am Altersturnen einen Beitrag. Er beträgt gewöhnlich Fr. 1.– pro Turnstunde, Unfallversicherung inbegriffen. Selbstverständlich wird aber aus finanziellen Gründen niemand ausgeschlossen. Obwohl der Beitrag nicht hoch ist, erlaubt er doch, das Altersturnen sozusagen selbsttragend zu gestalten.

Das Altersturnen gehört im Rahmen des Programms der persönlichen Hilfen zusammen mit andern Diensten – Mahlzeiten- und Haushilfedienst, Altersferien, Aktion P usw. – zu den spezifischen Aufgaben der Stiftung, wie sie im Bericht «Die Altersfragen in der Schweiz» aufgeführt sind. Deshalb unternimmt sie auch alle Anstrengungen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sie arbeitet dabei mit all jenen zusammen, die ihr darin behilflich sein wollen. Wer sich für einen Turnleiterposten interessiert, ist willkommen. Da jedoch in den verschiedenen Landesgegenden unterschiedliche Bedürfnisse herrschen, dürfte es am besten sein, sich an das betreffende Kantonalsekretariat oder direkt an das Zentralsekretariat der Stiftung (Tel. 051 36 43 11) in Zürich zu wenden.

Das Altersturnen ist anspruchsvoll, aber auch dankbar. Heute schon möchten Tausende von Betagten es nicht mehr missen. Wenn auch Tausende anderer noch kaum wissen, dass es so etwas gibt, ist es doch dank unermüdlicher Anstrengung, Aufklärung und Werbetätigkeit im Begriff, zu einer Institution zu werden, deren Popularität alle Erwartungen übertrifft.

M. Giovanoli

Sachbearbeiter für Altersturnen
im Zentralsekretariat der
Schweiz. Stiftung Für das Alter

Nachtrag der Redaktion: Manche Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins haben sich von Anfang an sehr intensiv für die Einführung des Altersturnens eingesetzt und es in vielen Wohnheimen für Betagte mit grossem Erfolg zu einer ständigen Institution gemacht. Es geschah dies in schöner Zusammenarbeit mit dem Verein für das Alter und dem Schweizerischen Roten Kreuz. Es bleibt aber zu wünschen, dass es auch in all den Orten eingeführt wird, wo es bisher unbekannt war.

Wesen und Wirken einer Kindsadoption

Von Rita Harrweg

Bevor ich von meiner Tätigkeit als Fürsorgerin und Leiterin der Adoptivkindervermittlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins berichte, möchte ich auch an dieser Stelle der Wegbereiterin und Gründerin unseres Werkes, der vor ein paar Jahren verstorbenen Malerin Martha Burkhardt, dankbar gedenken.

Vor mir liegt ein altes, vergilbtes Schulheft mit einer Anzahl von eingeklebten Inseraten, in denen kostenlose Plätze für arme, verlassene Kinder gesucht werden. Fräulein Burkhardt sagte sich, es müssten andere, menschenwürdigere Wege gefunden werden, um solchen Kindern zu einem guten Elternhaus zu verhelfen. Am 22. September 1922 konnte Fräulein Bertha Trüssel, damalige Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, den angeschlossenen Sektionen im «Zentralblatt» melden: «Wie Sie wissen, hat die Generalversammlung in Davos eine Kommission für unentgeltliche Kinderversorgung ernannt, die die Aufgabe übernommen hat, armen, bedürftigen Kindern ein gutes Heim zu verschaffen, wo wir sicher sind, dass den Kindern eine liebevolle, tüchtige Erziehung zuteil wird. Diese genannte Kommission möchte auch verhüten helfen, dass Kinder in ein schlechtes Heim kommen oder gar verschachert werden. Sie will deshalb zweifelhafte, in Zeitungen erscheinende Nachfragen nach Adoptivplätzchen oder Adoptivkindern prüfen.» Auf die Bedeutung dieser Kommission hat auch die «Schweizerische Zeitung für Gemeinnützigkeit» 1922 in ihrer Novembernummer hingewiesen: «Im Zeitalter der amtlichen Vormundschaften erscheint es allen denjenigen, die mit letzteren zu tun haben, unglaublich, dass viele Leute, die ein Kind annehmen möchten, absolut nicht wissen, an wen sie sich dafür zu wenden haben, und doch ist es

so. Unsagbar Wertvolles ist schon verlorengegangen durch das Fehlen einer Zentrale, die sich solcher Fälle annimmt. Diesem Mangel abzuhelfen und auch um dem leider auch in der Schweiz noch nicht ausgerotteten Kinderhandel entgegenzutreten, ist im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein eine Kommission entstanden, die es sich zur Aufgabe macht, Fäden zu spinnen zwischen elternbedürftigen Kindern und kinderliebenden Menschen, die ein Kind als eigen annehmen möchten, Fäden, welche von Vormundschaften, Jugendfürsorgern, überhaupt von Stellen, die sich bis anhin verlassener und gefährdeter Kinder angenommen haben, ausgehen sollten.»

Damit war von Anfang an die Aufgabe und der von der Vermittlungsstelle einzuschlagende Weg vorgezeichnet. Im Gegensatz zu verschiedenen ausländischen Staaten, in denen die Vermittlungsstelle zugleich rechtlicher Vertreter des zur Adoption freigegebenen Kindes ist, haben unsere schweizerischen Vermittlungsstellen mit Ausnahme des Seraphischen Liebeswerkes, das selbst viele Vormundschaften führt, keine rechtlichen Befugnisse. Ihre Aufgabe ist es, wie schon gesagt, «Fäden zu spinnen» zwischen adoptionswilligen Ehepaaren, «elternlosen» Kindern und ihren rechtlichen Vertretern. Von den Ausnahmefällen, in denen ich als Leiterin unseres Werkes eine grosse persönliche Verantwortung zu übernehmen habe, wird später noch die Rede sein.

Als Vermittlungsstelle sind wir nur ein – allerdings sehr wichtiges – Glied in der Kette und dürfen dafür dankbar sein, dass wir die Verantwortung für Lebensschicksale von Kindern und Eltern nicht allein zu tragen haben. Uns helfen dabei schon jene Stellen (Pflegekinderaufsicht, Vormundschaftsbehörde, Pfarramt, Arbeitgeber und andere), von denen wir erste Auskünfte, zum Beispiel über Wohn- und Einkommensverhältnisse, Familienzusammensetzung usw. zukünftiger Adoptiveltern, bekommen. Wenn ein Ehepaar uns zum Beispiel von einem Gemeindeglied als «taktvoll, freundlich, dienstbereit, geschickt im Umgang mit Kindern» geschildert wird, dürfen wir uns auf die persönliche Begegnung freuen und werden auch kaum je enttäuscht. Es liegt jedoch auf der Hand, dass lange nicht alle Angaben den gleichen Aussagewert haben. So kann es sogar vorkommen, dass eingeholte Auskünfte sich krass widersprechen, wie das zum Beispiel für Posthalter B. und seine Frau der Fall war, die von der einen massgeblichen Seite ausgezeichnet beurteilt wurden, vor denen uns aber eine andere, ebenso massgebliche Seite energisch warnte. Es wäre schön, wenn alle Unklarheiten sich so einfach und befriedigend auflösen würden wie hier. Es stellte sich nämlich heraus, dass in jenem Dorfe zwei Gesangsvereine existierten und dass Herr und Frau B. just im «falschen» mitmachten... Heute darf das Ehepaar B. sich zweier gesunder Adoptivkinder erfreuen.

Auch die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Vertretern (Beistand, Vormund) von zur Adoption freigegebenen Kindern gestaltet sich ganz verschieden, je nachdem, ob es sich zum Beispiel um einen erfahrenen Amtsvormund handelt oder unter Umständen um einen schon durch seinen Beruf voll ausgelasteten Mann, der im Nebenamt auch noch Vormund ist.

Bei unserer Vermittlungsstelle ist es Tradition, dass die Fürsorgerin alle bei ihr gemeldeten Ehepaare, die laut Auskünften der zuständigen Stellen als Adoptiveltern in Frage kommen, in ihrem Heim besucht. Eine frühzeitige Besuchsvoranmeldung

erspart vergebliche Gänge und Reisen, und fast ausnahmslos kann sich dann auch der zukünftige Adoptivvater für eine ausführliche Aussprache von seiner Arbeit freimachen.

Der rechtliche Vertreter trägt für das ihm anvertraute, zur Adoption freigegebene Kind eine ausserordentliche Verantwortung.

Die Vermittlungsstelle möchte ihm deshalb in möglichst umfassender, auch Details berücksichtigender Vorabklärung gute Grundlagen für seine Massnahmen und Entscheidungen verschaffen. Der Hausbesuch hat einer Besprechung im Büro gegenüber grosse Vorteile. Besonders einfachere, in «Konversation» wenig geübte Menschen fühlen sich leicht in der für sie unpersönlichen Büroatmosphäre gehemmt und können gerade ihre wertvollsten Qualitäten ausserhalb des von ihnen gestalteten, vertrauten Heimes gar nicht zum Ausdruck bringen. Auch für mich als Fürsorgerin ergeben sich bei einem Hausbesuch ganz andere, vielfältigere und interessantere Anknüpfungspunkte für ein Gespräch als am Schreibtisch im Büro. Noch heute, nach Jahren, erlebe ich jenen Empfang im Bergdorf wieder, bei dem die zukünftige Adoptivmutter mich gleich ins Schulhaus entführte, wo sie zusammen mit der Pfarrfrau einen Bastelkurs zur Anfertigung von Kinderspielzeug leitete. Leider war es mir nicht möglich (es gibt einfach zu wenig Kinder), jenem Ehepaar, das sich später für seinen Adoptivbuben so sehnlich ein Geschwisterchen erhoffte, diesen Wunsch erfüllen zu helfen.

Ein Arbeiterehepaar auf dem Land hatte vor mehr als einem Jahr sein einziges, nie gesund gewesenes Kind im Alter von drei Jahren verloren und war nun bereit, ein Kind – Bub oder Mädchen und auch schon etwas älter – als eigen anzunehmen. Zuerst bin ich an jenem Garten vorbeigegangen, weil ich eine Gärtnerei vermutete – so stand alles, Obst, Gemüse und Blumen, in gepflegter, prächtiger Blüte. Das Wissen um die Prüfungen, die diese Menschen mit ihrem an einer schrecklichen Krankheit leidenden Kind durchgemacht hatten, beschäftigte mich auf dem Wege zu ihnen. Sie sind nicht spurlos an ihnen vorübergegangen. Doch schien mir der blühende Garten wie eine Bestätigung dafür, dass die Ehegatten wiederum dem Leben zugewandt und auch innerlich bereit waren, ein «neues» Kind ganz anzunehmen und ihm gute Mutter und Vater zu sein. Inzwischen durfte ich auch schon hören, dass der vierjährige Daniel sich bald gut eingelebt habe und lieb und anhänglich sei. Ein Pflegekind aus dem Dorf Sorge dafür, dass er ein Gspänli habe und nicht den Eindruck bekomme, er könne alles machen, was er wolle. Wir freuen uns nicht nur für Daniel, sondern auch für die Eltern, «die ganz andere Menschen geworden sind, seitdem wieder ein Kind bei ihnen ist».

Eine Wohnung im dritten Stock eines eher langweiligen städtischen Reihenhauses nahm mich sofort gefangen durch ihre originelle, fröhliche Ausgestaltung. Jenes Ehepaar hat eine ganze Reihe Nichten und Neffen, die nicht nur dem sichtlich oft belegten Kinderzimmer, sondern auch den andern Räumen mit lustigen bunten Zeichnungen und mit geschickten Basteleien eine gemütliche Note geben. Hier war keine Gefahr, dass ein Adoptivkind sich einsam fühlen würde.

Mögen die Herkunft, die persönliche Geschichte und das Milieu unserer Adoptiveltern noch so verschieden und mannigfaltig sein, so haben sie doch alle – meist jah-

relanges – vergebliches Warten auf Kindersegen und in vielen Fällen langwierige, mühsame und manchmal recht kostspielige ärztliche Untersuchungen und Behandlungen hinter sich, bevor sie sich der Vermittlungsstelle anvertrauen.

Das seit vier Jahren verheiratete, dreissig und dreiunddreissig Jahre alte Ehepaar D. hat als Nachbarn eine glückliche Adoptivfamilie mit zwei Kindern. Der ärztliche Bescheid, dass (hier wegen einer in der Pubertät erlittenen Verletzung des Mannes) keine eigenen Kinder möglich sein werden, scheint – vermutlich auch dank der Nachbarsfamilie – von diesen Eheleuten mit gesundem Optimismus leichter verarbeitet worden zu sein als von so vielen andern, die sich mit ihrem Problem an uns wenden.

Peter und Susi haben Angehörigen und Freunden von ihren Adoptionsplänen erzählt und daraufhin ganz verschiedene Reaktionen erlebt. Susis Eltern sind begeistert und freuen sich jetzt schon auf ihre grosselterlichen Pflichten. Die Angehörigen von Peter hingegen haben schon von ungünstigen Erfahrungen mit Adoptivkindern gehört und können sich auch sonst ganz einfach nicht vorstellen, dass aus ausserhelichen Kindern, um die es sich ja meist handelt, rechte Menschen werden können.

Aber auch die zukünftigen Eltern selbst haben je nach ihren Kindheits- und bisherigen Lebenserfahrungen, ihrer Beziehung zum Ehepartner und nicht zuletzt auch bedingt durch ihre körperliche und seelische Veranlagung und Widerstandskraft verschiedene Stadien durchzumachen, bis sie – gemeinsam – zum geplanten grossen Schritt freudig ja sagen können.

Die Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf spätere Adoption ist – wie eine Eheschliessung – ein grosser Schritt.

Trotzdem habe ich nicht selten den Eindruck, als empfänden Ehepaare meine doch recht wichtige Frage nach den Gründen, aus denen sie ein Adoptivkind aufnehmen möchten, fast als überflüssig: «Wir wollten doch eine Familie gründen und haben uns schon immer Kinder gewünscht; eigene Kinder sind auch ein Risiko.»

Für mich ist es um vieles einfacher, wenn von Anfang an das Geschlecht des ersehnten Kindes offengelassen wird. Sollte aber, wie das häufig der Fall ist und ebensooft auf den Mann zutrifft wie auf die Frau, nur ein kleines Mädchen in Frage kommen, dann setze ich mich gern für die Erfüllung des Wunsches ein – unter der Bedingung, dass man bereit ist, die unter Umständen recht langen Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Wenn es sich um noch jüngere, das heisst anfangs der Dreissigerjahre stehende Ehepaare handelt, sind Wartezeiten von ein paar Monaten, einem Jahr oder sogar noch etwas länger noch keine Katastrophe. Kritisch und in vielen Fällen aussichtslos wird die Situation aber dann, wenn Ehepaare mit ihrem Anliegen erst im Alter von bald vierzig Jahren und manchmal weit darüber zu uns kommen und zudem darauf bestehen, dass für sie nur ein Adoptivkind im Säuglingsalter in Frage komme. Vielleicht hat ein Ehepaar zehn oder zwanzig Jahre auf ein eigenes Haus hin gespart; beide Ehegatten waren berufstätig, haben sich kaum je Ferien leisten und auch keine Erfahrungen mit Kindern sammeln können. Nun ist die beste Zeit verpasst – ohne Kinderlärm und Leben wirkt das schöne neue Heim leer und bedrückend.

Max und Vreni haben verhältnismässig spät geheiratet und wissen nun nach mehrjähriger Ehe, dass sie trotz allen ärztlichen Bemühungen nicht auf eigene Kinder hoffen dürfen. Vreni, die bei uns anruft, ist um die fünfundvierzig, ihr Mann zwei Jahre älter. Die Ehegatten gelangen an uns in der Erwartung und Hoffnung auf ein Adoptivkind im Säuglingsalter. Es fehlt meiner Mitarbeiterin und mir nicht an Verständnis für solche Wünsche, die oft einem geradezu vitalen Bedürfnis entsprechen. Wir reagieren dementsprechend vorsichtig, verständnisvoll und freundlich auf derartige Anfragen. Manchmal ergibt sich dann ein Gespräch, in dessen Verlauf wir unter Umständen auch erwähnen, dass wir recht oft für schon etwas grössere Kinder Adoptiveltern suchen und mit solchen Vermittlungen schon viel Freude erlebt und gute Erfahrungen gemacht haben.

Nicht selten aber werden unsere Einwände gegen die Aufnahme eines Säuglings durch nicht mehr junge Ehepaare als Mangel an Einsicht und Verständnis für eine, wie betont wird, ganz besondere Situation aufgefasst.

Ein Ehepaar in ähnlichen Verhältnissen wie Max und Vreni drückt uns in einem Brief sein Befremden und Missfallen darüber aus, dass wir bei künftigen Adoptiveltern auf ihr Alter sehen, anstatt die so viel wichtigere charakterliche Eignung zu berücksichtigen. In ihrer Sehnsucht nach einem Kind und ihrer Enttäuschung ob der auftauchenden Hindernisse sind sie gar nicht der Überlegung fähig, dass der Vermittlungsstelle vermutlich auch Ehepaare bekannt sind, die nicht nur im günstigen Alter, sondern auch sonst in jeder Beziehung ausgezeichnet qualifiziert sind. Müssen sie sich andernfalls nicht selbst sagen, dass sie dann, wenn «ihr Kind» in die schwierigen Jahre kommt, nicht mehr über die nun so besonders wichtige Elastizität und auch körperliche Widerstandskraft verfügen werden?

Artikel 267 des ZGB verlangt, dass dem Kind aus seiner Adoption kein Nachteil erwachsen dürfe. Die neue Fassung dieses Artikels wird lauten, dem Kind müsse die Adoption zum Vorteil gereichen, wobei sicher auch das Alter der Adoptiveltern zu berücksichtigen ist.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, *dass mir bis jetzt relativ wenige Adoptionsverhältnisse bekannt geworden sind, die einen ausgesprochen ungünstigen Verlauf genommen haben.* In den meisten dieser Fälle scheint das zu hohe Alter der Adoptiveltern wenn auch nicht die einzige, aber doch eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die auf nächstes Jahr oder spätestens 1971 zu erwartende Herabsetzung des Adoptionsalters von vierzig auf fünfunddreissig Jahre wird sich in verschiedener Hinsicht günstig auswirken. Wie oft wird mir doch auf meine Frage, weshalb man sich denn nicht schon längst bei der Vermittlungsstelle gemeldet habe, entgegengehalten, dass man dafür ja das vierzigste Altersjahr habe abwarten müssen. Immer wieder begegnen wir der irrigen Ansicht, man müsse vierzig Jahre alt sein, um ein Kind aufnehmen zu können. *Diese Altersgrenze betrifft jedoch nur die Errichtung eines Adoptionsvertrages, nicht aber den Zeitpunkt der Plazierung.* Vielfach unbekannt ist auch die Tatsache, dass ein Kind eine gewisse Zeit – meist ein bis zwei Jahre – bei seinen neuen Eltern in Pflege gewesen sein muss, bevor die Adoption bewilligt wird. So sind denn auch Ehepaare, die bei der Aufnahme eines Kindes schon das Adoptionsalter von vierzig Jahren erreicht haben, an diese Regelung gebunden.

Weniger Kummer bereiten uns «zu junge» Ehepaare (sie haben ja noch alle Chancen vor sich), die wie zum Beispiel Walter und Ursula erst zweiundzwanzig und fünfundzwanzig Jahre alt und vielleicht erst wenige Monate verheiratet sind, jedoch schon durch den Arzt bestätigt wissen, dass ihnen eigene Kinder versagt sein werden. Hie und da setzt es ein telefonisches Duell ab, wenn solche jungen Menschen meinen, altersmässig und auch sonst gerade die idealen Bedingungen als Adoptiveltern mitzubringen. In diesem Alter ist man ja meistens blind für die eigene Unreife und gar nicht in der Lage, mit dem Verstand und mit dem Herzen auf die Argumente des erfahrenen Gegenübers einzugehen. Frankreich zum Beispiel verlangt, dass eine Ehe mindestens fünf Jahre gedauert haben muss, bevor eine Adoption gesetzlich erlaubt wird. Die Neufassung des Adoptionsgesetzes wird auch bei uns eine diesbezügliche Regelung bringen. Mir scheinen gewisse Ausnahmen gerechtfertigt, zum Beispiel bei Ehegatten, die sich vor ihrer Verheiratung längere Zeit gekannt oder ihren Ehebund in schon reiferem Alter geschlossen haben und gegebenenfalls zur Aufnahme eines schon etwas älteren Kindes bereit sind.

Elsbeth und Hans, er acht Jahre jünger als seine Frau, hoffen durch die Vermittlungsstelle zu einem Adoptivkind zu kommen. Ich habe die auf unserer Elternliste eingetragenen Ehepaare, die ähnliche Altersverhältnisse aufweisen, nicht gezählt, kann aber jederzeit feststellen, dass sie überraschend zahlreich sind. Auch das Ehepaar M., bei dem der Mann einundfünfzig, die Frau dreiunddreissig Jahre zählt, bringt altersmässig nicht die richtigen Voraussetzungen für Adoptiveltern mit. Damit ist keineswegs gesagt, dass Ehen mit etwas ungewöhnlicher Alterszusammensetzung an sich nicht ausgesprochen harmonisch und glücklich sein können.

Beschränkte Aussicht, als Adoptiveltern berücksichtigt zu werden, haben auch jene Ehepaare, die nicht einer der beiden grossen Konfessionen unseres Landes angehören.

Persönlich bin ich überzeugt, dass viele Unzuträglichkeiten dadurch vermieden werden, dass im allgemeinen Kinder mit katholischer Mutter entsprechende Adoptiveltern und Kinder mit reformierter Mutter reformierte Eltern bekommen. Als konfessionell neutrale Vermittlungsstelle werden wir häufig von Ehepaaren gemischter Konfession um unsere Dienste ersucht. Mir scheint, in solchen Fällen sollte unter anderem auch berücksichtigt werden, ob ein Kind in einer vorwiegend katholischen, reformierten oder konfessionell gemischten Gegend leben wird.

Vor einiger Zeit habe ich einem Vormund ein weltanschaulich ausserhalb der beiden Hauptkonfessionen stehendes Ehepaar als Adoptiveltern vorgeschlagen, das mir im übrigen gerade die Qualitäten zu besitzen schien, die man sich für Adoptiveltern wünschen möchte. Die Absage wurde damit begründet, dass man sich des Einverständnisses der Mutter versichern müsste, sie aber jetzt, nachdem sie auf ihr Kind verzichtet hat und der Kontakt mit ihr abgebrochen ist, nicht mehr beunruhigen möchte.

Die Vermittlungsstelle hat aber durchaus die Freiheit, sich weiterhin für Ehepaare einzusetzen, die den üblichen Normen nicht ganz entsprechen, von deren Eignung als Adoptiveltern sie jedoch aufgrund von Auskünften und ihrem persönlichen Eindruck überzeugt ist.

Nach den Richtlinien der Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder soll eine Auslandsplazierung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn für ein bestimmtes Kind – zum Beispiel Mischling – bei uns keine passenden Adoptiveltern gefunden werden können. Damit ist auch die Chance für im Ausland wohnende Schweizer auf seltene Ausnahmen beschränkt. In der Schweiz niedergelassene Ausländer können nur berücksichtigt werden, wenn ein in der Schweiz geborenes Kind der gleichen Nationalität, das auch herkunfts- und altersmässig zu dem in Frage kommenden Ehepaar passt, zur Adoption freigegeben wird.

Ich schliesse diesen Abschnitt, in dem so viel von enttäuschten, unerfüllbaren Hoffnungen die Rede ist, mit einem Seufzer... Es ist ja nicht so, dass wir schon helfen könnten, wenn wir nur wollten, wie eine sich verzweifelt nach einem Kinde sehende Frau uns schrieb. In meinem schönen Beruf sind nicht nur Freude und Befriedigung über Eltern- und Kinderglück, zu dem wir ein bisschen beitragen dürfen, sondern auch das Wissen um viel Not, Zweifel, Befürchtungen aller Art unser ständiger Begleiter.

(Schluss folgt)

Ehrungen treuer Hausangestellter

Wenn Sie, liebe Hausfrauen, eine treue, langjährige Hausangestellte in Ihren Diensten haben oder eine Stundenfrau, die bei Ihnen wöchentlich als Hilfe tätig ist, dann denken Sie daran, diese zur Teilnahme an einer netten Feier beim Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein anzumelden. Wir führen jedes Jahr in fast allen Kantonen solche Ehrungen durch. Es ist doch so viel netter, wenn Ihre treuen Hilfen diese Ehrungen im Kreise von gleichgesinnten Menschen feiern dürfen. Selbstverständlich soll auch in der Familie an diese Ehrungen gedacht werden, aber öffentlich geehrt zu werden sollte auch im Beruf der Hausangestellten zur Selbstverständlichkeit werden. Auf Wunsch können Sie bei dieser Gelegenheit selbstgewählte Geschenke überreichen lassen oder durch die Vermittlung der Sektionen des SGFV kleine Geschenke beziehen. Sie werden gerne durch unsere Kantonalvertreterinnen orientiert und beraten. Nachfolgende Adressen werden für Sie wegweisend sein.

Aargau: Frau C. Wartmann, Laurstrasse 11, 5200 Brugg

Appenzell: Frau Prof. H. Schmid-Meyer, Vorderdorf 57, 9043 Trogen

Baselland: Frau B. Thommen-Grieder, «Beckenmatt» 30, 4643 Diepflingen

Basel-Stadt: Frau Elisabeth Druey-Burckhardt, St.-Alban-Vorstadt 49b, 4052 Basel

Bern Stadt: Frau M. Schärer-Herren, Steinerstrasse 20, 3006 Bern

Bern Kanton: Frau Edith Pulfer-Berchtold, Gwattstrasse 32, 3606 Thun

Biel: Frau R. Salzmännli, Dufourstrasse 68, 2500 Biel

Graubünden: Fräulein A. Lenggenhager, Loestrasse 82, 7000 Chur

Glarus: Frau D. Luchsinger-Köppel, Waisenhausstrasse 10, 8750 Glarus

Luzern: Fräulein A. Wyss, Sekretariat GFV, Frankenstrasse 3, 6000 Luzern

Neuenburg: Madame Eugène Wegmann, Faubourg de l'Hôpital 43, 2000 Neuenburg

Olten: Frau H. Ackermann-Brunner, Florastrasse 68, 4600 Olten
Solothurn: Frau H. Roetheli-Grieshaber, Von-Roll-Weg 2, 4500 Solothurn
St. Gallen: Frau R. Weber-Kuhn, Burggraben 26, 9000 St. Gallen
Schaffhausen: Frau A. Hitz-Baeschlin, Finsterwaldstrasse 105, 8200 Schaffhausen
Schwyz: Frau M. Keller-Felder, Mythenstrasse 10, 6410 Goldau
Thurgau: Frau Dr. S. Schellenberg, 9314 Steinebrunn
Waadt, Wallis, Genf: Frau W. Bolliger, Grand-Rue 104, 1820 Montreux
Zug: Fräulein L. Bose, Alpenstrasse 8, 6300 Zug
Zürich: Frau G. Gonzenbach, Langwattstrasse 28, 8125 Zollikerberg

Die Anmeldungen müssen bis spätestens am 1. Oktober bei den Sektionen erfolgen.

Eine Kantonalpräsidentin berichtet

Die Kantonalpräsidentin des Aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Frau M. Mauch-Heitz, stellt die Orientierung als eine der wichtigsten Aufgaben an die Spitze ihres Jahresberichts für 1969/70, denn es geht vor allem darum, zu wissen, was in den 232 Gemeinden des Kantons und den fast ebenso vielen Frauenvereinen vorgeht. Sie verbindet damit die Aufforderung an die einzelnen Sektionen, sich in den Nachbargemeinden umzusehen, ob nicht die eine oder andere dortige Frauenvereinigung dem Gemeinnützigen Frauenverein beitreten möchte. Es geht ihr aber auch darum, auf dem laufenden zu sein über soziale Institutionen und Konsumentenfragen, wobei sie aufruft, beim Einkauf mehr nach der Herkunft der Ware zu fragen, um nicht unwissend die Ostblockstaaten zu begünstigen. Mit viel Begeisterung erzählt sie von einer Fahrt ins Beerengebiet ihres Kantons, wo letztes Jahr 80 000 kg Erdbeeren geerntet werden konnten. Sie nahm aber auch an der 40-Jahrfeier bei den Landfrauen in Lenzburg, an einem Orientierungsabend über Schulfragen in Fahrwangen und an einem Vortragsabend in Schöftland teil, wo unter anderem die Haushaltplanerin Frau Frösch referierte und die wichtige Frage des Kostgeldes von gut verdienenden Kindern angeschnitten wurde. Der Vorstand befasste sich mit der Neuordnung der Ehrungen für langjährige Hausangestellte, die auch an einer Sonderbesprechung mit der Präsidentin der Kommission der Ehrungen langjähriger Angestellter in Davos zur Sprache kam. Spitäler und Heime sollen vermehrt zur Meldung langjähriger Angestellter aufgefordert werden.

Die Aargauische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst hat sich mit der Haushaltlehrkommission zusammengesetzt, bleibt aber dem schweizerischen Verband angeschlossen. Die Mütterhilfe hat in 11 Bezirken für 141 Unterstützungsgesuche total Fr. 16 500.- ausbezahlt. Die Verbandskasse konnte eine kleine Vermehrung verbuchen, während der Altersfonds einen Rückgang notieren musste. Der Mitgliederbestand hat sich leicht erhöht. Mit dem Dank an alle für die gute Mitarbeit schliesst die Kantonalpräsidentin ihren Bericht.

H.K.



Unterricht für Mädchen in der Lehrwerkstätte für vorberufliche Ausbildung in einem Vorort von Tunis

Unicef im Dienste der Mädchenbildung

Kürzlich fand in *Tunis* die 16. Tagung der Europäischen Nationalkomitees des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen, Unicef, statt. (Tunesien und nun auch die Türkei gehören zu den europäischen Komitees.) Für die Delegierten war die Zusammenkunft in Tunesien besonders interessant, bot sich doch Gelegenheit, an Ort und Stelle Unicef-Programme zu besichtigen. In diesem Lande hat Unicef dynamische und experimentierfreudige Behörden vorgefunden, die bereit sind, auf praktisch allen Gebieten der Unicef-Tätigkeit Programme auszuarbeiten und durchzuführen. Das Kinderhilfswerk hat darum nicht nur «gegeben», sondern auch wertvolle Erfahrungen sammeln dürfen, die wiederum andern Entwicklungsländern zugute kommen werden. Unicef will in erster Linie zur Selbsthilfe anspornen. Das heisst: Wenn Unicef in Form von Materiallieferungen Ausbildungsbeihilfen für einheimisches Personal beisteuert, so hat das betreffende Land, in dem ein Projekt verwirklicht wird, die Kosten für Inlandtransporte, Gebäulichkeiten und Saläre zu übernehmen. Der Wert dieser Leistungen beträgt in der Regel das Zweifache der Unicef-Aufwendungen. Mit dieser Politik, die zudem durch Beratungen – auch mit Problemen der Familienplanung befasst sich Unicef im Verein mit der Weltgesund-

Die genussreichen
Durstlöscher!

Weißburger

Citro Orange-Erla Grapefruit



Hotel *Eden Elisabeth*
Auf Wunsch Diät
Spezialpreise für Rentner
Offen: 20. März-31. Oktober
Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

RESTAURANT

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 2 61 21



Zum Zmorge
Zum Zmittag
Zum Zvieri
Zum Znacht

immer nur ins

Café Monsch
Davos



müde Beine
Krampfadern
Stauungen
Schwellungen
Beinschmerzen

dann täglich mit Beinwell-
Balsam leicht einmassieren.

Grosstube Fr. 9.60

in Apotheken und Drogerien

Ihren Kindern und sich selbst zuliebe ...

IPATON

zuverlässiges Aufbau-tonikum bei
Konzentrationschwäche
Energemangel
allgemeiner Unruhe

**IPATON: Zur körperlichen und geistigen
Leistungssteigerung!**

Alkohol- und zuckerfrei!
Flasche Fr. 12.60. in Apoth. u. Drog.
Ein Produkt der Pharma-Singer

Profitieren Sie von unserer Beratung
in allen Bankfragen



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11

Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG, Tel. 53 86 66

heitsorganisation, wo das gewünscht wird, in aller Stille – erweitert wird, ist es möglich, aus weltweiten Erfahrungen Nutzen zu ziehen; damit können überdies in Notstandsgebieten bleibende Verbesserungen erreicht werden.

Unicef, vor bald 25 Jahren ins Leben gerufen, um das Kinderelend im kriegsverstümmelten Europa zu lindern, ist heute in fast allen Entwicklungsgebieten tätig, und seine Aufgabe ist es, den Schutz des Lebens von Mutter und Kind zu gewährleisten. Sogenannte Gesundheitszentren überziehen wie ein Netz ein ganzes Land und stiften viel Segen. Das Kinderhilfswerk – es arbeitet dabei mit andern Organisationen zusammen, wie mit der FAO, der Unesco und dem Internationalen Arbeitsamt – kämpft nicht nur gegen Hunger und Massenkrankheiten, sondern nimmt sich seit einiger Zeit auch der Erziehung und der vorberuflichen Ausbildung an. Ausbildung der Lehrkräfte und Bereitstellung von geeignetem Lehrmaterial stehen im Vordergrund der Bemühungen. Bildung und berufliches Können und Wissen um Zusammenhänge sind neben gesunder Lebenshaltung Grundbedingungen, um ein Land zu entwickeln.

So konnten während der Tagung, die sich mit Informations- und Werbefragen befasste – wer kennt nicht die hübschen Glückwunschkarten von Unicef, zu denen sich 1971 reizende Minikärtchen, Agenden und Puzzles gesellen –, drei Schultypen besucht werden. Zwei von ihnen – je eine für Burschen und Mädchen – dienen der sogenannten «Vorlehre». Die jungen Leute aus städtischen Verhältnissen (der Unicef-Bus bringt sie zur Schule, wo sie auch verpflegt werden) haben sechs Jahre Elementarschule besucht. Diese «Werkschule» mit theoretischem und vorwiegend praktischem Unterricht ist jedoch nicht mit unserer Oberschule zu vergleichen. Die Jugendlichen sind mittels Tests ausgesucht worden. Sie sind intelligent, begabt und manuell geschickt. Doch besitzen sie keine Kenntnisse der Physik und Mechanik, sie kennen kaum den Unterschied zwischen einem Schraubenzieher und einer Ahle; sie müssen vertraut gemacht werden mit Handwerkzeug, das handhaben zu lehren ein Meister kaum die Geduld aufbrächte. So ist auch der Eifer der Jugendlichen zu erklären, denn sie wissen, dass diese Schule ihre «letzte Chance» ist. Später können sie – nicht alle finden einen Lehrplatz – ihr berufliches Rüstzeug holen. Die *Mädchen*, welche eine Ausbildung im Nähen und in Kartonagearbeiten (später Tätigkeit in Textilindustrie oder in Buchbindereien usw.) erhalten, werden auch in hauswirtschaftlichen Fächern geschult.

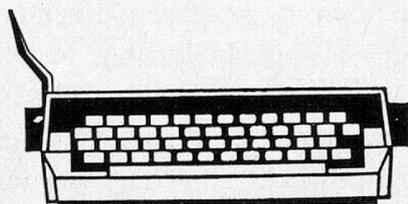
Wie wichtig eine gute Haushaltungsbildung gerade in Entwicklungsländern ist, zeigte der Besuch eines ländlichen Zentrums, wo junge Mädchen, begabt, aber noch keines Unterrichtes teilhaftig geworden, eine Elementarbildung genießen dürfen – sie werden alphabetisiert – und zudem gründlich in der Haushaltführung, in der Kinderpflege und im Gartenbau unterwiesen werden. Ziel ist nicht weibliche Berufsbildung, sondern Vorbereitung auf ein aktiveres, wirksames und glücklicheres Frauenleben auf dem Lande, womit zugleich auch der Landflucht gesteuert werden soll. Diese Zentren – es werden immer mehr im Lande gegründet – sollen nach und nach die Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien verbessern und die jungen Mädchen an den hygienischen, sozialen und kulturellen Fortschritten Tunesiens teilhaben lassen. Die Schule wird als Internat geführt. Die Schlafzimmer sind einfach, mit Kajütenbetten ausgerüstet und mit Möbeln aus Kisten verfertigt. Alles

sieht hübsch und sauber aus. Im Internat werden 60 Schülerinnen während fünf Monaten praktisch angeleitet, wie alles, was im Hause zu tun ist, besser und rationeller erledigt werden kann. Wenn eine Frau weiss, wie sie ihre Familie gesund ernähren kann, wie sie ihre Kinder zu pflegen hat und welche Bedeutung Erziehung und Schulung haben, so ist bereits ein guter Boden gelegt, auf dem weitergebaut werden kann. Diese Internatserziehung festigt langsam neue Lebensgewohnheiten. Es sind immer noch starke Vorurteile gegen Mädchenbildung zu finden – so durfte zum Beispiel eine junge Tunesierin aus dem Süden, die ich besuchen konnte, ihren Eltern nicht sagen, dass sie ihre Tochter Zephira zur Schule schickt –, aber das ist nicht verwunderlich, wenn wir daran denken, wie manchmal selbst noch im Lande Pestalozzis Hindernisse zu überwinden sind.

Übrigens wurde die Tagung reibungslos und charmant von Frau S. Ben Ammar, der Präsidentin des tunesischen Komitees, geleitet, welche alles daransetzte, die Réunion nicht nur zu einem Erfolge zu machen, sondern ihr Land den Gästen vorzustellen. Die nächste Zusammenkunft der Nationalkomitees findet 1971 in *Genf* statt, für die Nationalrat Dr. H. Conzett, Präsident des schweizerischen Komitees, die Einladung, auch im Namen der Eidgenossenschaft, überbrachte. *R.K.-Schl.*

Hauswirtschaftliches Bildungswesen im Berner Oberland

Die Oberländische Volkswirtschaftskammer führt auch im kommenden Winter im Berner Oberland hauswirtschaftliche Wanderkurse durch, in welchen Frauen und Töchtern die Möglichkeit geboten wird, sich auf allen Gebieten der Hauswirtschaft weiterzubilden. Die Themen sind sehr vielseitig und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dazu kommen die beliebten Näh- und Flickkurse, die ebenfalls die Selbsthilfe fördern und von grossem Nutzen sind. Anmeldungen können durch Frauenvereine oder Ortsbehörden bis spätestens Samstag, 5. September 1970, dem Sekretariat der Volkswirtschaftskammer in Interlaken eingereicht werden.



Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

swissa jeunesse

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24



**Haben Sie noch
PAVAG-Kehrichtsäcke?**

**Erholungsheim
Sonnenhalde Waldstatt**
Appenzell AR

bietet Müttern mit oder ohne Kinder Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fliessendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung, Telefon 071 51 20 53**

MIKUTAN-
Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut,
für die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 2.60
In Apotheken und Drogerien

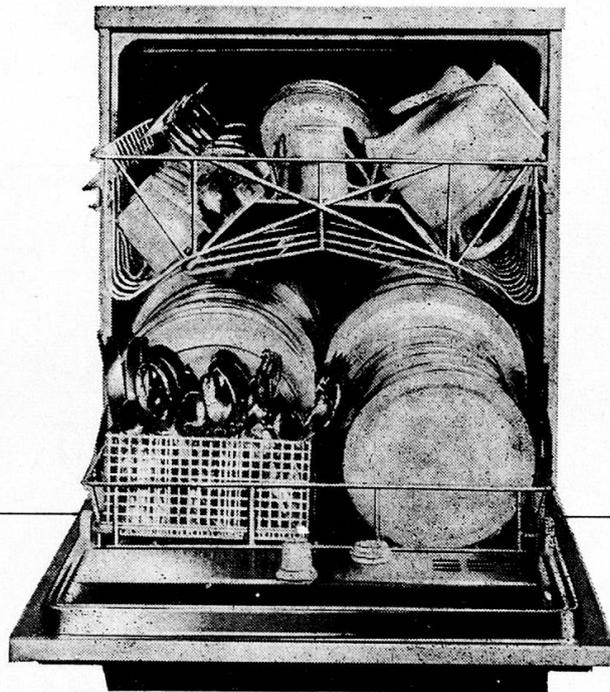
Hersteller:
RADIX AG, STEINEBRUNN

Merker

Geschirrwaschautomat

die grösste
Hilfe für jede
Hausfrau

- * Die Maschine reinigt und trocknet Ihr Geschirr
- * und reinigt auch sich selbst vollautomatisch.
- * Die Körbe sind voll ausziehbar, lassen sich darum leicht füllen
- * und fassen erstaunlich viel (je 7-8 Suppenteller, flache Teller, Dessertteller, Tassen mit Untersatz, Gläser und Bestecke).
- * Der Automat arbeitet ruhig und läuft leise.
- * Beste Schweizer Qualität.



Einbaumodell Fr. 2250.-. Freistehendes Modell mit Deckplatte aus unverwüstem Kunstharz Fr. 2380.-.

AZ 3084 Wabern

Das Dessert für Feinschmecker

ohne Stärke oder Gelatine, daher zart-schmelzend und leicht verdaulich!

Mit dem gebrauchsfertigen, natürlich gebrannten Caramelsucker Dawa

– die ideale Kombination für die moderne Hausfrau!

Einfache und rasche Zubereitung!

Einem oft gehörten Wunsch entsprechend gibt es jetzt neu auch

choco-köpfli dawa

mit dem herrlichen Schokolade-Geschmack! Aus nur erstklassigen Rohstoffen hergestellt, ist Choco-Köpfli Dawa absolut stärkefrei und bleibt daher ebenso leichtverdaulich wie Caramelköpfli Dawa.

caramelköpfli dawa flan caramel

gezuckertes Flan-Pulver poudre

Sucre brûlé naturel, prêt à l'emploi
DR. A. WANDER S.A. BERNE

Sucre caramélisé DAWA
Caramelsucker
Natürlicher, gebrannter Zucker, Gebrauchsfertig
Sucre brûlé naturel, prêt à l'emploi
DR. A. WANDER S.A. BERNE

Sucre caramélisé DAWA

WANDER **1.50**



mit MONDO-Punkten für prächtige Bildbände

Eine DAWA-Spezialität der Dr. A. Wander AG Bern